

Grußwort zur Eröffnung des CPVO-Seminars „Enforcement of Plant Variety Rights“ in Hamburg am 25.05.2011

(Udo von Kröcher, Bundessortenamt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrates des CPVO und des Bundessortenamtes heiÙe ich Sie ganz herzlich zum heutigen Seminar zur Durchsetzung von Sortenschutzrechten willkommen.

Das CPVO, das dieses Seminar im Wesentlichen organisiert hat, veranstaltet diese Seminare zur Durchsetzung von Sortenschutzrechten seit gut 5 Jahren in den verschiedenen Regionen Europas gemeinsam mit den nationalen Behörden.

Ausgangspunkt dieser Seminarreihe war die Überlegung des CPVO, den Züchtern nicht nur ein effizientes System zur Prüfung von neuen Sorten und Erteilung von Schutzrechten anzubieten – mit ca. 18.000 aktiven Schutzrechten in den letzten 15 Jahren im Übrigen das erfolgreichste System seiner Art weltweit. Vielmehr – und dies gilt heute noch mehr als vor 5 oder 6 Jahren – kommt es dem CPVO darauf an – und der Verwaltungsrat hat diese Initiative von Beginn an mit großem Nachdruck unterstützt, das EU-Sortenschutzrechtssystem auch dadurch attraktiv zu halten, dass Ihnen, den Züchtern, Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie Sie Ihre Schutzrechte besser durchsetzen können.

Aber nicht nur das: Es ist uns dem CPVO und dem Verwaltungsrat besonders wichtig, mit Ihnen als Züchter, als Verbands- oder als Behördenvertreter im Gespräch zu bleiben, um auch alle Aspekte des Sortenschutzes im Allgemeinen und des Gemeinschaftlichen Sortenschutzrechtssystems im Besonderen zu erörtern.

Und wenn ich in diesem Zusammenhang von Behördenvertretern spreche, dann sind aus unserer Sicht nicht nur diejenigen gemeint, die originär mit Sortenschutz oder Sortenprüfung zu tun haben, sondern auch diejenigen aus den Bereichen der Legislative, Exekutive und Judikative. Wie alle bisherigen Seminare dieser Reihe ist auch das heutige Seminar hier in Hamburg darauf ausgerichtet.

Dabei geht es auch darum, die bekannten Fakten und Rahmenbedingungen aus anderen Blickwinkeln zu betrachten oder für die jeweiligen eigenen Anliegen geeignete Adressaten zu finden. Idealerweise finden die Ergebnisse dieser Seminare Eingang in vertiefende Beratungen und führen am Ende des Tages zu den gewünschten und als notwendig erachteten Veränderungen.

Ein sehr passendes Beispiel in dieser Hinsicht ist das allgegenwärtige Thema der Zahlung von Gebühren für das auf dem eigenen Betrieb erzeugte Saatgut geschützter Sorten, im Englischen Farm Saved Seed (FSS). Dieses Thema spielt im Zusammenhang mit der Durchsetzung von landwirtschaftlichen Sortenschutzrechten seit der Aufnahme der entsprechenden Klausel in die UPOV-Konvention, in die EU-Basisverordnung 2100/94 und in die entsprechenden nationalen Gesetze eine beherrschende Rolle.

Folgerichtig dominierte diese Frage auch das Auftaktseminar dieser Reihe 2005 in Brüssel und ist nach wie vor ständiges Thema, wenn über Fragen des Schutzes geistigen Eigentums in der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung diskutiert wird.

Auf Bitten von ESA und mit ausdrücklicher Unterstützung des Verwaltungsrates hat sich das CPVO der Thematik angenommen und eine in Bezug auf die vertretenen Bereiche breit gefächerte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich im letzten Jahr sehr zielgerichtet mit notwendigen rechtlichen Änderungen für diesen Bereich befasst und gemeinsam konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet hat.

Auch wenn nach Abschluss der Arbeiten momentan noch einige Punkte im Hinblick auf eine möglichst deutliche und einstimmige Aussage des Papiers zu klären sind, werden die Ergebnisse in jedem Fall Eingang finden in den zurzeit laufenden Evaluierungsprozess des EU-Sortenschutzrechtssystems. Ich möchte der Behandlung dieses Punktes im Laufe des heutigen Tages nicht vorgreifen, aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, dass ich nach wie vor optimistisch bin, dass dem von allen Seiten als notwendig erachteten verbesserten Informationsanspruch des Sortenschutzinhabers bei der Überarbeitung der EU-Basisverordnung zum Sortenschutz Berücksichtigung finden wird.

Natürlich beraten auch außerhalb dieser Seminare und unabhängig von spezifischen Arbeitsgruppen wie der eben genannten, das CPVO und der CPVO-Verwaltungsrat immer wieder mit Züchtern, Verbänden und Prüfämtern über Aspekte der Umsetzung und Weiterentwicklung der Basisverordnung und tragen dazu bei, das System insgesamt effektiv und attraktiv zu halten.

In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass mit CIOFORA und ESA in diesem Jahr zum ersten Mal zwei Verbände, die die Interessen von solchen Züchtern, die das EU-Sortenschutzsystem aktiv nutzen, an den Sitzungen des Verwaltungsrates als Beobachter teilnehmen und damit die Beratungen des Ausschusses direkt verfolgen können.

Als Ergebnisse des seit Jahren intensiven Austausches zwischen CPVO, nationalen Prüfämtern und Züchtern möchte ich an dieser Stelle beispielhaft die Einführung der elektronischen Antragstellung, die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen oder den Service zur Überprüfung von Sortenbezeichnungen beim CPVO nennen, alles Maßnahmen, die die Transparenz und den Service des CPVO für alle Beteiligten deutlich verbessert hat.

In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen ist natürlich und insbesondere das zurzeit laufende technische Audit aller für das CPVO arbeitenden nationalen Prüfeinrichtungen, um einen gleichen und gleich guten Standard bei der Prüfungsdurchführung und damit bei der Schutzerteilung zu gewährleisten. Damit wird auch die Grundlage gelegt werden zur Umsetzung des sog. „one key – several doors-Prinzips“, wonach die DUS-Prüfberichte nicht nur in Sortenschutz- sondern auch uneingeschränkt in Sortenzulassungsverfahren Anwendung finden können. Auch die Übernahme und der Austausch dieser Berichte für Verfahren in verschiedenen europäischen Ländern sollen durch die Audits und die Anwendung des „one key – several doors Prinzips“ erleichtert werden. Auch dies ist eine Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Systems für die alle Züchter, die zudem über den eigentlichen Sortenschutzbereich hinausgeht.

Eine weitere Maßnahme, die sich nach Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes und intensiven Beratungen zurzeit in der Ausgestaltung befindet, ist ein System zur Entnahme und Aufbewahrung von DNA-Mustern zur Erstellung von DNA-Fingerabdrücken, insbesondere zur späteren Verwendung in Schutzverletzungsverfahren.

Mit diesem letzten Beispiel sind wir wieder angelangt beim Kernthema der gesamten Seminarreihe und des heutigen Seminars und ich bin sicher, dass wir im Laufe des Tages auch auf dieses Thema zurückkommen werden.

Die in den Seminaren behandelten Themen – und das gilt auch für das heutige hier in Hamburg – mögen für die Experten auf diesem Gebiet auf den ersten Blick vielleicht nicht immer ganz neu erscheinen.

Interessant und aktuell gehalten werden diese Themen aber dadurch, dass sie für die jeweilige Region und von den dort Agierenden aufbereitet und diskutiert werden und häufig den Ausgangspunkt für weitere Ziel führende Beratungen und Initiativen bilden.

In diesem Sinne bin ich sicher, dass das CPVO für den heutigen Tag ein interessantes und abwechslungsreiches Programm gestaltet hat. Ich schließe mit dem Dank an all diejenigen, die die Veranstaltung vorbereitet haben und danke allen Vortragenden, dass sie die Einladung angenommen haben, zu uns zu sprechen.

Ich wünsche nun der Veranstaltung einen guten Verlauf und uns allen einen erkenntnisreichen Tag und danke für Ihre Aufmerksamkeit!